

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 - 159-2512

Berlin, 15.08.2011

Zum Anfang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit dem 09. März 2011 keinen Rechtsbetreuer mehr habe, sondern das ich vom Amtsgericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) das Recht erhalten habe, mich wieder selbst zu verteidigen.

WIDERSPRUCH und BESCHWERDE:

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden!!!

Hiermit widerspreche ich den Beschlüssen des Landgerichts vom 05.10.10, 31.01.11, 27.04.11, 11.07.11 (Az.: 87 T 91 / 11) und des Kammergerichts vom 22.07.11 (Az.: 6 W 44 / 11).

Der Beschluss vom 22.07.2011 ist auch nicht richtig, weil ein zweiter Fehler des Rechtsbetreuers und des Landgerichts, welcher fünf verschiedene falsche Beschlüsse gemacht hat und das Landesgericht den Beschluss vom 27.04.2011 vom Thema abgewichen ist und die ganzen absichtlichen Fehler, vom Kammergericht nicht eingesehen wurden. Das Kammergericht nimmt den Schadenersatz als weiteren Grund, da der Schadenersatz eine hohe Summe ist, jedoch möchte ich mein Leben, welches es mir absichtlich mit ungesetzlichen Spielereien weggenommen hat zurück. Da es nicht möglich ist, mir mein Leben zurück zu geben, verlange ich wenigstens Schadenersatz für diese unmenschlichen Spielereien. Dieser Beschluss des Kammergerichts ist auch nicht rechtlich, weil ich sogar noch unschuldig eine hohe Strafe **91.456 €** bekommen habe. Alle Widersprüche, die ich bis jetzt eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Rechtsbetreuer und das Landesgericht einen Fehler gemacht haben und mich mit **91.456 €** Gerichtskosten bestraft haben und nicht den verantwortlichen Rechtsbetreuer. Obwohl ich die ganzen Beweise von meinen Widersprüchen vom 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, 27.04.2011, 07.07.2011 und 21.07.2011 bei den Gerichten vorgelegt habe, ist dieser Beschluss vom Kammergericht weiterhin in eine andere Richtung geleitet worden.

Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link www.rustemazeri.com klicken, dann müssen Sie auf den Ordner **09) – COURT Germani**, dann klicken Sie den Ordner **Dokument 06** im Aktenordner **Schadenersatz-Klage** an, dann klicken Sie den Ordner **10) – Widerspruch - 27.12.2010. PDF**, **21) – Widerspruch - (23.02.2011).PDF**, **23) – Widerspruch - 03.03.2011. PDF**, **26) – 29.03.2011. PDF**, **28) – Widerspruch - 27.04.2011. PDF**, **33) – Widerspruch - 07.07.2011. PDF**, **35) – Widerspruch - 21.07.2011. PDF** an, um die Widersprüche und die Beschlüsse zu überprüfen.

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom 24.11.2009 dreimal (05.10.2010, 31.01.2011 und 27.04.2011) von einander abweichend beschlossen wurden und der Beschluss vom dem Landgericht vom 27.04.2011 so beantwortet wurde, als ob ich einen neuen Erstantrag gestellt habe.

Alle Beschlüsse die mir nicht beantwortet wurden, was habe ich am 24.11.2009 in meiner Schadenersatzklage erfragt. Meine Frage war folgende: *Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des Job Centers und der Rentenanstalt, sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad, durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Die Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur*

Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. 5 Jahre nach der Gerichtsentscheidung über die Anerkennung des Fehlurteils fordere ich die Zahlung eines Schadenersatzes, der mir die dadurch verursachten Schäden kompensieren soll. Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren!!!

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatisch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich als schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten begründet (**Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**). Mit dem Beschluss des Landgerichts **Az.: 86 O 633 / 09** und des Kammergerichts (**Az.: 6 W 44 / 11**) hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Es soll nicht vergessen werden, dass wegen dieses Fehlurteils (**Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**) mir die Therapie gegen die **ganze körperliche Entzündung** insbesondere **Lungenentzündung** und **Tuberkulose** untersagt worden war und dies 7 Jahre lang (1998/2004) von den Ärzten des Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte verboten war. Nämlich aus diesem Grund, wegen dieser Ungerechtigkeit bekam ich kurz darauf 16 unheilvolle Krankheiten, einschließlich **schwerer psychischer und tödlicher Krankheiten**. Die Beweise dafür können von der Internetseite www.rustemazeri.com heruntergeladen werden.

Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 7 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestander Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit 16 verschiedene Krankheiten und 80 % Behinderung gezwungen, 9 Jahre in Berlin zu bleiben und in den letzten 4 Jahren mit verschieden Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung 13 Jahre meines Lebens vernichtet. Sie ist dafür verantwortlich.

Dadurch möchte ich Ihnen weiterhin mitteilen, dass der falsche Beschluss (**Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**) von 2000 bis 2005 welcher schon anerkannt wurde, folgende Schäden mit sich zog, aufgrund dieser haben andere Gerichte in deren Beschlüsse nur diesen Beschluss als Grund genommen und dadurch wurde ich obdachlos, hatte kein recht auf Sozialhilfe, auf eine Therapie und Arbeitserlaubnis und erlitt 16 schwere chronische Krankheiten, unter anderem auch tödliche Krankheiten. Außerdem erlitt ich an einer Behinderung mit dem Schwierigkeitsgrad von 80 % . Die dazu gehörigen Beweise habe ich allen Gerichten schon zugesandt. Außerdem füge ich noch weitere neue Beweise hinzu die zeigen, dass noch zwei weitere vorherige falsche Beschlüsse (**Az.:70 XIV 3148 / 98 B** und **Az : 70 XIV 3782 / 99 B** und **88 T XIV 298 / 99 B**), wegen denen ich unschuldig zwei Mal im Gefängnis war, verdeckt wurden. Für diese zwei verdeckten Beschlüsse von 1998 / 1999 liegen folgende Beweise vor:

Im Jahr 1998 wurde ich vom Gericht bestraft **Az.:70 XIV 3148 / 98 B** und bekam eine Gefängnisstrafe, aufgrund davon, dass ich meinen Pass verloren habe. Nach dreieinhalb Monaten wurde ich aus gesundheitlichen Gründen und nach meinen hungerstarken Protesten, dann mit einem Ärztlichen Attest aus meinem Gefängnisaufenthalt entlassen. Nach deutschem Gesetz ist es Pflicht der Ausländerbehörde, nach einer Abschiebung Gefängnisstrafe mir eine Duldung/Aufenthalt auszustellen muss. Diese habe ich nicht erhalten und das ist nicht rechtskräftig. Die Ausländerbehörde hat mir keine Chance gegeben zum Arzt zugehen um eine Therapie zu machen und meine gesundheitliche Situation als Dokument zu erhalten, um zu beweisen, dass ich diese Krankheit im Gefängnis erlitt. Somit hat die Ausländerbehörde diese Geschichte verdeckt.

Aufgrund davon, dass ich keine Duldung erhalten habe wurde ich in Deutschland illegal und obdachlos, dadurch habe ich im Winter 1998/1999 auf der Straße leben müssen und dieses trotz meiner Krankheit und ohne Therapie. Das hatte zufolge, dass ich Epilepsie und eine

Lungenentzündung und weitere chronische Krankheiten, die meinen Kopf und meinen inneren Organen schadeten, erlitten habe.

In darauf folgendem Jahr 1999 wurde ich ein zweites Mal für den gleichen Fehler (dass ich meinen Pass 1998 verloren habe) festgenommen, obwohl dieses nicht rechtskräftig ist. Dieses Gericht **Az : 70 XIV 3782 / 99 B** und **88 T XIV 298 / 99 B** hat die Schuld der Ausländerbehörde verdeckt.

Mithilfe meiner häufigen Hungerstarken Protesten und meines Rechtsanwaltes wurde ich drei ein halb Monate später wieder entlassen.

Das Gericht kann eine Person, aufgrund eines verlorenen Passes nicht schuldig ins Gefängnis stecken!!! Außerdem ist es nicht rechtskräftig eine Person für eine Sache, also für den gleichen Grund zweimal zu inhaftieren!!!

In einer Gerichtsverhandlung (**Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**) im Jahre 2000 wurde ich für die gesamte Situation vom Jahre 1998 und 1999 schuldig gesprochen und wieder bestraft. Dieses Gericht hat geholfen die Schuld der Ausländerbehörde und meine zweimalige falsche Haft zu verdecken !!!

Im Jahre 1999 wurden mir im Gefängnis für Abschiebung, von mehreren Polizisten, die Kleider vom Körper gerissen und anschließend wurde ich von ihnen zusammen geschlagen. Dies geschah auf ganz brutale Art und Weise. Außerdem wurde ich 10 Tage eingesperrt und dies aufgrund eines Epileptischen Anfalls. Das verletzte mich nicht nur körperlich, sondern auch meine Würde und meine Ehre.

Weiterhin war ich obdachlos und konnte auch keine Therapie besuchen. Dadurch bekam ich noch weitere psychische Krankheiten.

Und das hat anderen Gerichten die Chance gegeben, dass ich weiterhin nicht zur Ärztlichen Untersuchung gehen konnte, um meine Situation zu behandeln und auch zu beweisen.

Dann haben die Gerichte um seine Schuld zu verdecken meine Situation in eine andere Richtung geleitet. Diese Unmenschlichen Spielchen haben mir 2003 einen Herzinfarkt bereitet, daraufhin schrieb ich Ende 2003 eine Klage an das Europäische Menschenrechte Gericht. Anschließend hat mir diese Situation am 07.01.2004 Selbstmord versuche vor dem Deutschen Parlament bereitet.

Im Jahre **2005** hat das Gericht (**Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**) welches mich **2000** unschuldig bestraft hat, seine Schuld des fünf jährigen falschen Beschlusses anerkannt. Danach wurden weiterhin von Beamten und Behörden diese Spielchen mit mir gesetzt widrig gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Somit wurden 80 Gerichtsprozesse von der Richterin gedeckt. Das Prinzip worum es mir geht ist, dass mich diese Spielchen total kaputt machen und sogar zum Selbstmord oder in die Psychiatrie bringen und trotzdem keiner Interesse an der Wahrheit hat.

Im Jahr 2006 habe ich mich erneut, für diesen Fall, der Polizeischlägerei von 1999 interessiert und schrieb eine Klage zum Amtsgericht.

Das Amtsgericht (**2006**), Landesgericht (**2007**), Kammergericht (**2008**) und der Bundesgerichtshof (**2009**), hatten folgenden Beschluss ; und zwar sagten diese Gerichte, dass es zu spät sei und ich zu viel Zeit verloren habe und das die Klage fallen gelassen wird. Das Amtsgericht das mich im Jahre **2000** falsch verurteilt hat und dies auch im Jahre **2005** anerkannt hat, trägt die Schuld dafür, dass ich viel Zeit verloren habe. Außerdem bin ich durch diesen Psychoterror des falschen Beschlusses psychisch krank geworden.

Ich habe einen Widerspruch an das Bundesgerichtshof (**Az.: 2 Ars 346 / 09**) im Februar **2009** geschrieben, weil ich wissen wollte, wieso von seitens der Gerichte im Jahre **2006** gesagt wurde, dass meine Klage zu spät gekommen ist, obwohl ich bereits **1999** eine Beschwerde schrieb, die jedoch bis **2006** nicht bearbeitet wurde !!!

Wie ich hier bei diesem Prozess bewiesen habe, habe ich auch bei anderen Gericht Prozessen versucht meine Unschuld zu beweisen und mein recht versucht zu erhalten.

Am Ende dieser gesamten Spielerei im Jahre **2009-2010** ist mithilfe des Rechtbetreuers die gesamte Situation der schuldigen Gerichte absichtlich verdeckt worden!!!

Am **05.Mai 2009** hat das Amtsgericht mir einen **Betreuer** namens Herr Kaufmann zugewiesen und dieser hat ohne mein Wissen und ohne meine Einverständniserklärung die Polizeischlagereiklage vom Bundesgerichtshof von **August 2009** zurückgezogen. Im **Oktober 2009** hat das Amtsgericht den Betreuer den sie mir zugewiesen haben, mir wieder entzogen. In der gesamten Zeit, hat der Betreuer mir **nicht** geholfen, sondern **nur** die Klage (**Az.: 2 Ars 346 / 09**) vom Bundesgerichtshof zurückgezogen.

Am **24. November 2009** habe ich eine Schadensersatzklage für den falschen Beschluss (**Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**) des Amtsgericht, welcher im Jahr **2005** auch als seine Schuld anerkannt wurde, geschrieben. Gleich 21 Tage später, am **15. Dezember 2009**, wiesen sie mir einen neuen **Rechtsbetreuer** Herr Birant Öner zu. Dieser hat von dem Amtsgericht alle Rechte über meine Konto und Gerichtsprozesse erhalten und somit hatte ich ein Verbot über alle Gerichtlichen Prozesse. Anschließend hat der **Rechtsbetreuer** Hr. Birant Öner alle meine Gerichtsprozesse fallen absichtlich gelassen und besonders diese Schadensersatzklage (**Az.: 86 O 633 / 09**) nicht beantwortet und somit bekam ich im **Oktober 2010** eine Strafe von **91.456 Euro**, von der ich erst im **Dezember 2010** erfahren habe. Obwohl der **Rechtsbetreuer** Hr. Birant Schuld war, hat er keine Strafe erhalten. Dann hat das Amtsgericht (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) der diesen **Rechtsbetreuer** mir damals zugewiesen hatte und er sich um diese Sache nicht gekümmert hatte, am **09.03.2011** wieder zurück gezogen und Seine Schuld (des **Rechtsbetreuers**) wurde nicht anerkannt. Das Landgericht (**Az.:87 T 91 / 11**) hatte ihm das Recht zugesprochen, desweiteren haben Sie probiert die Sache ins Reine zu waschen. Damit das Kriminelle Spiel nicht aufgedeckt werden konnte. **Dadurch kann man sehen, dass es politische Spielerei mit einem 80 % behinderten Menschen war. Und das ist ein Beweis.**

Der Betreuer der Fehler machte, wurde nicht bestraft. Und auch innerhalb dieser 13 Jahre haben über mehrere 100 Mitarbeiter der verschiedenen Behörden und Beamte absichtliche Fehler gemacht und haben trotzdem nie eine Strafe erhalten. Dies ist noch ein Beweis dafür, **dass das ein Spiel im politischen Interesse war !!!**

Durch diese ganzen ungesetzlichen und unmenschlichen Spielereien, die über 13 Jahre hinweg gingen bin ich sehr stark krank geworden, bin politisch und beruflich gehindert und eine glückliche Familie mit Vaterschaft ist mir unmöglich geworden. Dadurch bin ich Lebensunfähig geworden und habe meine Lebenslust verloren.

Die Psychiatrische Klinik Charité hat geholfen dies zu verdecken. Wie man sieht hat eine Hand die andere gewaschen auf Kosten meines Lebens.

Seit mehreren langen Jahren ist es mir nicht erlaubt gewesen, dass ich aus Berlin raus gehen konnte und eine Therapie zumachen. Diese Behinderung habe ich dann aufgrund von dem falschen Beschluss, welcher schon anerkannt wurde, bekommen!!! Daher habe ich ein Recht darauf **Schadensersatz 91.456.000 €** und **Rente** zu bekommen und nicht nur eine Hilfe vom Staat, die mich in meiner Freiheit beschränkt, also auch in einem anderen Land zu leben, wo ich keine Probleme habe. Wie ich bereits erklärt habe, habe ich in Deutschland sehr viele Probleme, die Schuld an meiner gesundheitlichen Situation sind. Außerdem werde ich weiterhin in meiner Freiheit blockiert und dadurch verschlechtert sich mein gesundheitlicher Zustand immer mehr. Diese Situation lässt mich innerlich sterben und das ist kein Selbstmord, wie die Gegenseite beweisen will, sondern das ist ein Totschlag an einem hilflosen Menschen.

Außerdem haben alle Gerichte ihre Augen verschlossen. Hiermit möchte ich Sie bitten meinen Brief vom **06.01.2011** und **01.04.2011** zu lesen, in dem ich alle Beweise schon aufgelistet habe. Diese habe ich der UNITED NATION, dem Deutschen Bundestag, Deutsches Rotes Kreuz, der Opfer Kommission,

dem EU Menschenrechtgericht und allen Menschenrechte Organisationen zu geschickt. Und überprüfen Sie bitte meine Webseite um alle beweise zu lesen, da diese zu viele wären um sie hier aufzulisten. Meine Webadresse : www.rustemazeri.com

Die Briefe **06.01.2011** und **01.04.2011** können Sie finden in dem Ordner 02) – Strasbourg 20.01.08, dort drin finden sie den Ordnerin 29) – Jan.2011-English und 30) – Apr.2011 Germani.

Das was Sie auf meiner Webseite lesen können, sind nur Klagen die ich an Behörden und Beamte gemacht habe, jedoch gibt es noch viele weitere Probleme die ich hatte und für die ich aber keine Klage gemacht habe. Auch wenn diese nicht irgendwo nachzulesen sind, habe ich alles in meinem Kopf.

Daher bitte ich sie aus diesen Gründen meine bisherigen Widersprüche für die Schadenersatzklage in ihrem Bundesgerichtshof zu bearbeiten.

Die Gerichte in ihren Urteilen ist nachweisbar. Das Gericht (**Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**) hat am 03.01.2005 seinen eigenen Fehler eingesehen und hat geschrieben: „Die Ausreise des Ismail Rustem nach seiner Heimat war aus **einem Grund** nicht möglich. Er besaß zum Verlassen dieses Landes keinen Ausweis.“ Das bedeutet, dass ich in den Jahren **1998-1999** keine physische Probleme hatte, nur hat mir zur Ausreise ein Ausweis gefehlt und bis **2003** haben die Gerichte in **30** Gerichtsprozessen meine körperliche und geistige Verfassung als gesund bezeichnet. Nun hat das Gericht (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) am 15.12.2009 in seinem Urteil gezeigt, dass ich angeblich wegen persönlichen Problemen paranoid bin !!! ???

Wie ist es möglich, dass von deutschen Gerichten widersprüchliche Fehlurteile ausgesprochen werden. Aber beide Urteile gelten richtig und ich nach jeden 80 Gerichtsprozessen als schuldig. Wie ist das möglich, dass sie mich in den Jahren 1998 und 1999, einen Kranken mit Geschlechtsproblemen, unschuldig im Gefängnis zum Zwecke der Abschiebung gehalten haben, obwohl im gleichen Gefängnis 7-8 Ärzte mich körperlich und geistig untersucht haben und feststellten, dass ich nicht krank bin !!! ??? Aber wenn es nötig wird, beweist man in einer Stunde eine Krankheit. Wie ist das möglich ???

Um auf die Schadenersatzklage vom 24.11.2009 zurück zu kommen!!!

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die während dessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Außerdem lege ich hier bei, dass ich durch Ärztliche Atteste beweise, dass ich Opfer dieser gesamten Spielerei wurde.

Durch radiologische Aufnahmen meines Kopfes im Haus des radiologischen Center (Radiologie am Europacenter, Med. Versorgungszentrum) wurde festgestellt, dass in meinem Kopf Spuren von alten Nebenhöhlenentzündungen zu sehen waren. Dies ist auch zwischen 1998 bis 2004 durch Erkältung im Kopfbereich und Meningitis beweisbar.

Der deutsche Urologe hat am 16.09.2002 die gleichen Worte in der Patientenakte geschrieben: „ *Durch die Untersuchung wurde auch eine chronische Prostatakrankheit festgestellt und ich kann bestätigen, dass diese Krankheit bereits seit 3 Jahren existiert.*“ Das war in den Jahren 1998-1999, also in der Zeit, als ich wegen der deutschen ungesetzlichen Bürokratie (Richter und Beauftragten) und der sich hinziehenden Prozesse nicht behandelt wurde.

In dem Ärztlichen Bericht der Psychiatrischen Klinik Charite vom 16.01.2004 ist festgestellt worden, das mein Suizid versuch am 07.01.2004 vor dem Deutschen Parlament, ein Grund für meine Obdachlosigkeit, verschiedene Erkrankungen und meiner Schweren Lebenssituation ist.

Nach dem Bericht des deutschen Neurologen Dr.med. Christian Seyfried vom 01.02.2007 bin ich das Opfer eines Verbrechens der deutschen Regierung.

In dem Attest, das am 24.10.2007 vom Franziskus Krankenhaus geschrieben wurde, steht, dass auf

der linken Seite meiner Lunge auch alte Flecken entdeckt wurden. Das ist die Bestätigung dafür, dass ich zwischen 1998 bis 2004 auch an Lungenentzündungen und Tuberkulose erkrankt war.

Entsprechend einem Bericht der Strasburger Psychiatrischenklinik vom 06.05.2009 sind die deutschen Gerichte und Behörden an meinen psychologischen Krankheiten schuld.

Alle Ärztlichen Atteste können sie auf meiner Webseite ansehen indem sie 09) - COURT Germani anklicken , dann in dem Dokument 0/ klicken Sie die Radiologie-2008/ an, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2009 Strasbourg im Ordner 04) Attest nachlesen, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2000-2007 dann in dem 1.pdf auf der 9 Seite , 13 Seite , 24 Seite , 25 Seite , 26 Seite der Liste, dort können sie die Beweise lesen.

Da auch diese Fakten wieder nicht akzeptiert werden, rufe ich die internationalen Experten der UN zur Kontrolle meiner Behauptungen auf !!! Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, **in den Hungerstreik zu treten.**

Ich werde sonst Proteste machen, weil Ich möchte, dass Sie mich unterstützen. Aufgrund davon, dass ich aus Deutschland raus möchte, in ein anderes EU Land, wo richtige Demokratie für Menschenrechte geschätzt wird.

Ansonsten werde ich für meine Freiheit protestieren, also geben Sie mir diese und öffnen Sie mir damit eine Tür, andernfalls werden Sie Schuld daran sein mein Leben aufzugeben.

Seit 13 Jahren versuchen die Rechtsschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagrafen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte Sie der Klage wegen der oben genannten Gründe sofort anzunehmen.

Daher bitte ich Sie noch einmal Hochachtungsvoll meinem Leben jetzt zum Schluss noch zu helfen. Hiermit bitte ich Sie, auch um eine Gerichtskostenhilfe.

Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von **80** Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. (Grundsicherungs Bescheid schicke ich an bei)

Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an der Bundesverfassungsgericht, Europäische Menschenrechte Gericht, **bis UN-Menschenrechte Gericht** weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ismail Rustem



Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Soziales und Bürgerdienste
Sozialamt



Bezirksamt Mitte von Berlin, S0127080069451
13341 Berlin (nur Postanschrift)

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben):
S0127080069451

Bearbeiter/in:
Frau Ploetz
Dienstgebäude:
Müllerstr. 146/147
Berlin-Wedding
Zimmer: 382
Telefon: 030 9018-42333
Fax: 030 9018-42340

Datum: 31.03.2011

BESCHEID über die Änderung von laufenden Leistungen
nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)

Sehr geehrter Herr Ismail,

ich habe die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) wie folgt neu festgesetzt:

Sie erhalten Grundsicherung nach §§ 41 ff. SGB XII vom 01.11.2010 bis 31.10.2011 für

Ismail

Rustem

07.11.1970

in folgender Höhe:

für den Monat 4/2011:

806,98 EUR

Die aktuelle Berechnung und die Zahlungsempfänger entnehmen Sie bitte der Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Die Leistung wird künftig monatlich im Voraus bis einschließlich 31.10.2011 gewährt.

Für eine Weitergewährung ist ein neuer Antrag erforderlich. Um Zahlungslücken zu vermeiden, empfehle ich die rechtzeitige Antragstellung vor Ablauf des oben genannten Bewilligungszeitraumes.

Gleichzeitig wird der Bescheid vom 16.02.2011 über die Bewilligung von Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII mit Wirkung vom 01.04.2011 gemäß § 48 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren – (SGB X) aufgehoben.

Begründung

Die Aufhebung und die Neufestsetzung der Leistung erfolgt aus folgenden Gründen:

Änderung des Regelsatzes und der Energiepauschale ab 01/2011

Die Grundsicherung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem sozialhilferechtlichen Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen sowie dem einzusetzenden Vermögen (§ 19 Absatz 2 SGB XII).

Allgemeine Hinweise:

Sie sind verpflichtet, jede Änderung in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich bekannt zu geben (§§ 60 ff SGB I).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Sie zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen müssen, wenn Sie Ihrer oben genannten Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Verkehrsverbindungen:

U 6, U 9: Leopoldplatz
Bus: 120, 147, 221, 247, 327

Sprechzeiten:

Montag: 8.00-12.00 Uhr
Dienstag (nur nach Terminvereinbarung)
Donnerstag: 10.00-14.00 Uhr

Änderungsbescheid_SGBXIIGSiG
(09.2007)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Behörde einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Bezirksamt
Mitte von Berlin
1. Sozialamt -
138
Platz 1 Berlin**

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch -Sozialhilfe- (SGB XII) - Artikel 1 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022)

Regelsatzverordnung zu § 28 SGB XII vom 03. Juni 2004 (BGBl. I S. 1067)

Sozialgesetzbuch Erstes Buch -Allgemeiner Teil- (SGB I) - Artikel I des Gesetzes vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015)

Sozialgesetzbuch Zehntes Buch -Sozialverwaltungsverfahren und Schutz der Sozialdaten- (SGB X) - Artikel I des Gesetzes vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1469)

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 8
Startzeit : 15-AUG-2011 11:02 MO
Dauer : 01'44"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesgerichtshof
Herrnstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 - 159-2512



Berlin, 15.08.2011

Zum Anfang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit dem 09. März 2011 keinen Rechtsbetreuer mehr habe, sondern das ich vom Amtsgericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) das Recht erhalten habe, mich wieder selbst zu verteidigen.

WIDERSPRUCH und BESCHWERDE:

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden!!!

Mit dem widerspreche ich den Beschlüssen des Landgerichts vom 05.10.10, 31.01.11, 27.04.11, 11.07.11 (Az.: 87 T 91 / 11) und des Kammergerichts vom 22.07.11 (Az.: 6 W 44 / 11).

Der Beschluss vom 22.07.2011 ist auch nicht richtig, weil ein zweiter Fehler des Rechtsbetreuers und des Landgerichts, welcher fünf verschiedene falsche Beschlüsse gemacht hat und das Landesgericht den Beschluss vom 27.04.2011 vom Thema abgewichen ist und die ganzen absichtlichen Fehler, vom Kammergericht nicht eingesehen wurden. Das Kammergericht nimmt den Schadensersatz als weiteren Grund, da der Schadensersatz eine hohe Summe ist, jedoch möchte ich mein Leben, welches es mir absichtlich mit ungesetzlichen Spielereien weggenommen hat zurück. Da es nicht möglich ist, mir mein Leben zurück zu geben, verlange ich wenigstens Schadensersatz für diese unmenschlichen Spielereien. Dieser Beschluss des Kammergerichts ist auch nicht rechtlich, weil ich sogar noch unschuldig eine hohe Strafe 91.456 € bekommen habe. Alle Widersprüche, die ich bis jetzt eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Rechtsbetreuer und das Landesgericht einen Fehler gemacht haben und mich mit 91.456 € Gerichtskosten bestraft haben und nicht den verantwortlichen Rechtsbetreuer. Obwohl ich die ganzen Beweise von meinen Widersprüchen vom 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, 27.04.2011, 07.07.2011 und 21.07.2011 bei den Gerichten vorgelegt habe, ist dieser Beschluss vom Kammergericht weiterhin in eine andere Richtung geleitet worden.

Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link www.rustemazeri.com klicken, dann müssen Sie auf den Ordner 09) - COURT Germani, dann klicken Sie den Ordner Dokument 06 im Aktenordner Schadensersatz-Klage an, dann klicken Sie den Ordner 10) - Widerspruch - 27.12.2010. PDF, 21) - Widerspruch - (23.02.2011). PDF, 23) - Widerspruch - 03.03.2011. PDF, 26) - 29.03.2011. PDF, 28) - Widerspruch - 27.04.2011. PDF, 33) - Widerspruch - 07.07.2011. PDF, 35) - Widerspruch - 21.07.2011. PDF an, um die Widersprüche und die Beschlüsse zu überprüfen.

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom 24.11.2009 dreimal (05.10.2010, 31.01.2011 und 27.04.2011) von einander abweichend beschlossen wurden und der Beschluss vom dem Landgericht vom 27.04.2011 so beantwortet wurde, als ob ich einen neuen Erstantrag gestellt habe.

Alle Beschlüsse die mir nicht beantwortet wurden, was habe ich am 24.11.2009 in meiner Schadensersatzklage erfragt. Meine Frage war folgende: Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des Job Centers und der Rentenanstalt, sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad, durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Die Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur

Schadensersatzklage | 15/08/2011